

Hinweise zur Masterarbeit für die Lehramtsstudiengänge (MStPO LA GS und LA Sek.I 2015)

Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

1. Die Masterarbeit ist in der Abschlussphase des Studiums zu erstellen und soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden vertiefend zu bearbeiten.
2. Die Stellung des Themas, Betreuung und Bewertung der Arbeit kann nur durch Prüfungsbeauftragte gemäß § 11 Abs.1 (MStPO) erfolgen. Unter den Prüferinnen bzw. Prüfern muss wenigstens eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer sein. Der Prüfling kann das Thema und die Betreuerin bzw. den Betreuer vorschlagen.
3. Masterarbeiten können nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden. Die Absicht, die Masterarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit bekannt zu geben.
4. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist unter Einhaltung des Meldetermins schriftlich an das Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zu richten. Bitte verwenden Sie hierzu die jeweils aktuellen Formulare. Die Formulare finden Sie im Internet unter www.ph-sg.de – Studium – Prüfungsamt – Formulare und Informationen.
5. Die Einreichung des Antrags auf Vergabe des Themas der Masterarbeit erfolgt nur zu den vom Prüfungsamt festgelegten Anmeldefristen während der Öffnungszeiten im Prüfungsamt Zimmer A 108b. Eine Übersicht der Anmeldefristen und die Öffnungszeiten des Servicebüros des Prüfungsamtes finden Sie auf unserer Homepage www.ph-sg.de unter Studium – Prüfungsamt. **Verspätet eingereichte** oder **unvollständige Anträge** können erst zum **nächsten Termin** genehmigt werden.
6. Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer
 - a. an der PH Schwäbisch Gmünd im Studiengang mit der entsprechenden Fächerkombination eingeschrieben ist
 - b. seinen Prüfungsanspruch in diesem Studiengang nicht verloren hat
 - c. die Masterprüfung in diesem Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat,
 - d. sich in diesem Studiengang nicht in einem Prüfungsverfahren einer Masterarbeit befindet,
 - e. im Studiengang Lehramt Grundschule (Master of Education) die Hälfte des ersten Fachsemesters absolviert hat
 - f. im Studiengang Lehramt Sekundarstufe 1 (Master of Education) insgesamt mindestens 30 ECTS-Punkte erbracht hat.

Bitte **erkundigen Sie sich rechtzeitig, ob alle erbrachten Leistungen** im Prüfungsamt **gemeldet sind** und Sie **alle Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit** zum Zeitpunkt der Anmeldung erreicht haben. Bitte kümmern Sie sich **möglichst während der Vorlesungszeit** um die Unterschriften der Prüfer/innen.

7. Das Thema und die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit werden vom Prüfungsamt genehmigt. Die Entscheidung über die Zulassung zur Masterarbeit und der letzte Abgabetermin werden der Kandidatin / dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt.

Anfertigung der Masterarbeit

1. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt mit der Zulassung zur Masterarbeit über das Prüfungsamt. Die Frist für die Anfertigung der Masterarbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.
2. Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 15 ECTS-Punkten (entspricht 450 Stunden), soll einen Umfang von 60-80 Seiten nicht überschreiten und ist innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten zu erstellen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen.
3. Das Thema kann nur einmal innerhalb der Bearbeitungsfrist zurückgegeben werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Rückgabe des Themas muss vom Prüfungsamt genehmigt werden. Innerhalb von vier Wochen muss ein neues Thema genehmigt werden.
4. Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann das Prüfungsamt in begründeten Einzelfällen die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit einmal um höchstens acht Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der Frist beim Prüfungsamt eingegangen sein.
5. Erkrankt der bzw. die Studierende während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit wird die Bearbeitungszeit für die Dauer der Erkrankung unterbrochen. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit sollte zwei Monate nicht überschreiten. Die Erkrankung und die aus ihr sich ergebende Beeinträchtigung bei der Anfertigung der Masterarbeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, in Zweifelsfällen kann ein Attest einer vom Prüfungsamt benannten Ärztin bzw. eines vom Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden.
6. Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Das Prüfungsamt kann auch andere Sprachen zulassen, wenn die Begutachtung durch die Prüferinnen bzw. Prüfer sichergestellt ist. Ein entsprechender Antrag ist vor der Anfertigung der Masterarbeit unter Angabe von Gründen mit der Stellungnahme der bzw. des Prüfungsberechtigten beim Prüfungsamt einzureichen. Eine Masterarbeit, die nicht in deutscher Sprache abgefasst ist, enthält eine Zusammenfassung in Deutsch von mindestens zwei Seiten und den Titel der Arbeit in deutscher Sprache.
7. Wird die Masterarbeit als Gruppenarbeit angefertigt, so muss der individuelle Beitrag des Prüflings den Anforderungen an eine selbständige Prüfungsleistung genügen, deutlich unterscheidbar, gesondert gekennzeichnet und getrennt bewertbar sein.
8. Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein.
9. Die Masterarbeit muss mit Seitenzahlen, einer Inhaltsübersicht und mit einem vollständigen Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel versehen sein. Die Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet sein. Entlehnungen aus dem Internet sind durch datierten Ausdruck zu belegen. Dazu genügt es, wenn die Ausdrucke zu Hause aufbewahrt werden und auf Verlangen einer Prüferin / eines Prüfers vorgelegt werden können.

10. Die Masterarbeit hat DIN A4-Format. Es sollte nicht zu dünnes Papier verwendet werden, damit der Text der folgenden Seite nicht durchscheint und das Lesen beeinträchtigt. Jedes Blatt ist in der Regel nur einseitig zu beschreiben, eine andere Vorgehensweise muss mit den Prüfer/innen besprochen werden. Weitere Qualitätskriterien für schriftliche Ausarbeitung der Arbeit findet man auf unserer Homepage.

Abgabe der Masterarbeit

1. Die Masterarbeit ist fristgerecht und vollständig beim Prüfungsamt (Servicebüro A 108b) einzureichen.
2. Die Masterarbeit ist in **dreifacher** fest gebundener (keine Spiralbindung) Ausfertigung einschließlich je einer Fassung auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format vorzulegen. Hierzu werden die beschrifteten elektronischen Datenträger (CD/DVD) in einer Hülle an der Innenseite des rückwärtigen Einbandes befestigt.
3. Das Thema der Masterarbeit ist im **gemeldeten und bestätigten Wortlaut** in die Arbeit zu übernehmen. Auch **geringfügige Änderungen sind nicht zulässig!** Die Themenformulierung wird wörtlich ins Zeugnis übernommen.
4. Nach § 19 Abs. 11 MStPO ist der Arbeit eine von dem Prüfling eigenhändig unterzeichnete Erklärung folgenden Wortlauts beizufügen: **„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Textstellen als solche kenntlich gemacht habe.“** Die Versicherung selbstständiger Abfassung ist auch für beigelegte Zeichnungen, Skizzen oder graphische Darstellungen abzugeben.
Außerdem ist folgender Satz einzufügen: „Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass die Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) vom 27.04.2016 – insbesondere bei personenbezogenen Daten – in der vorliegenden Arbeit eingehalten wurde.“
5. Auf dem Deckel jedes Exemplars der Masterarbeit muss ein Aufkleber mit den folgenden Angaben von Studierenden angebracht werden:
 - Masterarbeit Lehramt Grundschule/Sekundarstufe I
 - Semester (z. B. Wintersemester.....)
 - Name und Vorname der Verfasserin/des Verfassers
 - Einverständnis für die Freigabe der Arbeit
 - Ja Nein
 - 1. Prüfer/1. Prüferin:
 - 2. Prüfer/2. Prüferin:
6. Folgendes ist auf dem Titelblatt anzugeben:
 - Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
 - Thema der Arbeit
 - Name, Vorname und Matrikelnummer
 - Studiengang und Fach
 - Semester
 - Prüfer/innen

Erklärung

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

Semester: _____

1. Prüfer/in: _____

2. Prüfer/in: _____

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel:

selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Textstellen als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder Ähnlicher Form noch keine Prüfungsbehörde vorgelegen. Ebenfalls erkläre ich, dass ich noch keine Bachelor- oder Masterthesis in der gleichen oder einer vergleichbaren Studienrichtung endgültig nicht bestanden habe oder mich in einem laufenden Prüfungsverfahren befinde.

Die Versicherung gilt auch für beigefügte Zeichnungen, Skizzen oder graphische Darstellungen.

Dem ausgedruckten Text habe ich einen Datenträger mit der digitalisierten Version der Arbeit beigefügt.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass die Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) vom 27.04.2016 – insbesondere bei personenbezogenen Daten – in der vorliegenden Arbeit eingehalten wurde.

Ort, Datum

Unterschrift